

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ventschow für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen)

folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.202.300 EUR	1.988.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.486.900 EUR	2.244.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-284.600 EUR	-255.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.942.000 EUR	1.946.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.153.300 EUR	2.060.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-211.300 EUR	-114.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	372.200 EUR	904.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	368.300 EUR	1.713.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.900 EUR	-809.400 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR 809.400 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR 1.800.000 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.	325 v. H.

**§ 6 entfällt****§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,00 (**2022**) und 3,00 (**2023**) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-301.687 EUR	-557.187 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-865.302 EUR	-1.137.502 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.836.471 EUR	2.580.971 EUR

Ventschow, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Voß  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_